

Deklaration für die Anlieferung von Ausbauasphalt (gebrochen und gefräst)

Kunde/ Kunden-Nr.

Firma	
Strasse	
PLZ/ Ort	

Baustellen- verantwortlicher	
Mobile	
E-Mail	

Baustelle

Bezeichnung	
Baustellen-Nr.	
Strasse	
PLZ/ Ort	

Bauabschnitt	
Kataster Nr.	
Polier vor Ort	
Mobile	

Materialart und Menge

☐ Ausbauasphalt gebrochen		☐ Ausbauasphalt gefräst		Analyse
☐ < 250 mg PAK/kg (17 03 02)	m ³	☐ < 250 mg PAK/kg (17 03 02)	m ³	☐ ja, beiliegend
		☐ Gemischte Schichten		
		☐ Nur Deckschicht		
☐ > 250 mg PAK/kg Therm. Verwertung	m ³	☐ > 250 mg PAK/kg Therm. Verwertung	m ³	☐ ja, beiliegend

Es wird nur reiner und sauberer Ausbauasphalt resp. Fräsgut angenommen.
Schottertränke, Wischgutmaterial und Ausbauasphalt resp. Fräsgut mit Verunreinigungen oder Fremdstoffen werden nicht angenommen.

Fräsmaterial aus Frästiefen unter 3 cm kann nicht angenommen werden (auch nicht zur thermischen Verwertung).

Fräsmaterial ist mit einem Vorlauf von mindestens 5 Arbeitstagen anzumelden.

Allgemeines

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer oder Abgeber [Bauherr/Bauherrenvertreter/Bauunternehmer/Transporteur], dass nur dieser Deklaration entsprechendes Material und gemäss beiliegender Analyse angeliefert wird.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Bitte ausfüllen und per Mail zurück an die FBB Frischbeton + Baustoff AG Hinwil an dispo@fbb.ch.

Download unter www.fbb.ch/Downloads.

Diese Deklaration ist für jede Baustelle auszufüllen und muss mindestens ein Tag vor der ersten Anlieferung/Abfuhr von der Baustelle bei der Disposition der FBB Frischbeton+ Baustoff AG Hinwil eintreffen. Liegt die Deklaration nicht vor, wird die Annahme von Ausbauasphalt verweigert. Sollten nachträglich während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine höhere PAK-Belastung oder eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen sofort einzustellen und die FBB Frischbeton + Baustoff AG Hinwil zu informieren. Wenn der Anlieferer/Abgeber anderes als der Deklaration entsprechendes Material anliefert/anliefern lässt resp. zum Abtransport freigibt, wird das Material entsprechend neu eingestuft. Der Anlieferer haftet für alle anfallenden Kosten der fachgerechten Entsorgung [Analyse, Auflad, Transport, Deponie). Im Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der FBB Frischbeton+ Baustoff AG Hinwil.

CS-VK/ 10.2026